

Aus der Gemeinderatssitzung vom 03.09.2020

Bürgermeister Wießner begrüßte die anwesenden Zuhörer sowie die zwei Vertreter der Presse. Unter Punkt Fragen und Anregungen wollte ein Bürger wissen, ob es nach Punkt Verschiedenes möglich wäre, noch von ihm einen weiteren Tagesordnungspunkt 10 aufzunehmen, was Bürgermeister Wießner verneinte. Da keine weiteren Wortmeldungen vorhanden waren, wurden die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.08.2020 bekannt gegeben.

3. Umbau/Erweiterung Alten- und Pflegeheim Todtnau

Zu diesem Punkt begrüßte Bürgermeister Wießner die Herren Huller und Steiner vom Architekturbüro Huller und Scheld. Alle Gewerke wurden öffentlich ausgeschrieben. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Leistungsverzeichnisse lagen die Angebote zur Beauftragung vor.

3.1 Auftragsvergabe Gerüstarbeiten

Für die Gerüstarbeiten wurde nur ein Angebot abgegeben, so dass der Auftrag vom Gemeinderat an die Firma Schnatterer zum Angebotspreis von brutto 27.287,84 € vergeben wurde.

3.2 Auftragsvergabe Aufzugsanlagen

Fünf Bieter haben die Angebotsunterlagen abgeholt, nur zwei haben diese wieder abgegeben. Hier erteilte das Gremium den Auftrag an die günstigste Bieterin, Fa. Kone, zum Bruttopreis von 123.026,82 €.

3.3 Vergabe Rohbauarbeiten

Das Gewerk Rohbauarbeiten ist das umfangreichste, das ausgeschrieben wurde. Hier gingen drei Angebote ein. Die CDU Fraktion wollte wissen, da der günstigste Bieter nicht nur positive Referenzen hat und der finanzielle Unterschied zum zweiten Bieter sehr gering ist, ob es möglich ist, eine Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zu beschließen. Hiervon rieten Bürgermeister Wießner, Bauamtsleiter Merz als auch Herr Huller ab. Die Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt wurde diesbezüglich bereits kontaktiert und die Antwort, die vor der Sitzung an die Fraktionen verteilt wurde, war dahingehend eindeutig, dass eine Klage gegen diese Vorgehensweise sehr wahrscheinlich wäre. Dies bedeutet eine Verzögerung beim Bau sowie entsprechende Mehrkosten. Die Planer werden bei einer Vergabe an den günstigsten Bieter angewiesen, einen möglichen Terminverzug, die geschlossene Stammarbeitervereinbarung sowie die Ausführungsqualität streng zu überwachen. Die SPD Fraktion wollte wissen, ob bei einer Vergabe die Gewerbesteuerzahlung der hiesigen Firma auch mit bewertet wird, was nach Aussagen von Bürgermeister Wießner und Herrn Huller nicht möglich ist. Die Abstimmung, die Rohbauarbeiten an den günstigsten Bieter, Fa. Schmidt, mit einer Summe von 710.002,64 € (brutto) zu vergeben, ging unentschieden aus, so dass der Antrag nach den gesetzlichen Vorgaben als abgelehnt gilt. Die Verwaltung wird die Rechtsaufsichtsbehörde nach dem weiteren Vorgehen anfragen und versuchen, die Bindefristen der Angebote im gegenseitigen Einvernehmen zu verlängern. Ohne Rohbau wird es keinen Baubeginn geben.

3.4 Auftragsvergabe Sanitärinstallationen

Für die Ausführung der Sanitärinstallation ging nur ein Angebot ein. Der Gemeinderat vergab den Auftrag an die Fa. Wasmer mit einer Auftragssumme in Höhe von 206.291,69 € (brutto).

Bürgermeister Wießner dankte den anwesenden Planern für die gute Arbeit, die sie für dieses große Projekt der Stadt Todtnau leisten.

4. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Bergstraße“

4.1 Behandlung der in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen

4.2 Satzungsbeschluss

In der Bergwelt Todtnau besteht eine anhaltende Nachfrage nach Wohnbauland. Deshalb ist die Verwaltung bemüht, ein bedarfsgerechtes -wenn auch moderates- Baulandangebot

bereit zu halten. Hierzu bestand in Schlechnau die Möglichkeit, westlich der Bergstraße ein bereits straßenmäßig erschlossenes Grundstück für eine Bebauung vorzubereiten. Deshalb soll für diesen Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Dabei werden insbesondere die Ziele Bereitstellung von Wohnbauland, Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, ökonomische Erschließung bzw. Nutzung vorhandener Infrastruktur und Schutz wertvoller Strukturen (Bäume, Gewässer) verfolgt. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Der Ortschaftsrat hatte bereits zuvor dem Bebauungsplan zugestimmt. Er empfiehlt, den Zustand der öffentlichen Brücke unterhalb des Grundstücks vor Beginn der Bauarbeiten zu dokumentieren, um mögliche Schäden durch Baufahrzeuge erkennen zu können. Zunächst wägte der Gemeinderat die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschloss über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge gemäß § 2 Abs. 3 BauGB. In einer weiteren Abstimmung konnte das Gremium den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Bergstraße“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschließen. Ebenso nahm der Gemeinderat die Dokumentation des Zustands der Brücke in seinen Beschluss auf.

5. Entwicklung ländlicher Raum – Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm 2021

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Gemeinden geschaffen. Schwerpunktartig sollen Hilfen bei der Gebäudesanierung und -umnutzung im Ortskernbereich, bei der Sicherung der Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen, bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und beim Aufbau und Erhalt von gemeinschaftlichen Aktivitäten (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser) angeboten werden. Für das Förderprogramm 2021 wurden bis zum Fristablauf insgesamt sieben Anträge eingereicht. Der Gemeinderat nahm die gestellten ELR Anträge zur Kenntnis. Der Aufnahmeantrag in das Programmjahr 2021 wurde gestellt. Für den Förderschwerpunkt „privates Wohnen“ und „gewerbliches Wohnen“ können separate Aufnahmeanträge gestellt werden, ebenso für den Förderschwerpunkt „Unternehmen“. Für jeden Bereich gilt somit eine eigene Priorisierung. Die Reihenfolge der Ortsteile zueinander nach Volumen der Förderungen, ergab die Reihenfolge Todtnau, Geschwend, Präg-Herrenschwand, Todtnauberg und Schlechnau. Ebenso beschloss der Gemeinderat die Prioritäten wie in der Vorlage beschrieben, in den jeweiligen Antragskategorien nach dem Investitionsvolumen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Tourismuswerkstatt

In seiner Sitzung vom 09.07.2020 hatte sich der Arbeitskreis Tourismus dafür ausgesprochen, für die Bergwelt Todtnau eine Tourismuswerkstatt zu planen, die von einer neutralen Agentur moderiert werden soll. Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG) hat hierzu ein Angebot der Agentur Kohl und Partner vorgelegt, das sich inklusive Fahrtkosten auf 6.540 Euro beläuft. Hiervon würde die HTG 50 % übernehmen. Der Gemeinderat wollte aufgrund der momentanen Haushaltssperre und grundsätzlicher Fragen zum Tourismus und der offenen Punkte des Projekts „Todtnau 2022“ derzeit keine Tourismuswerkstatt durchführen, weshalb der Antrag mehrheitlich abgelehnt wurde.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Rahmen des Projekts „Unternehmensunabhängige interkommunale Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach“

Das Thema Energie und Klimaschutz hat im Landkreis Lörrach und den dazugehörigen Gemeinden eine herausragende Bedeutung. Im Bereich der Stromerzeugung sind durch den Einsatz von erneuerbaren Energien bereits Erfolge zu verzeichnen. Der Bereich der

Wärmeversorgung von Gebäuden dagegen ist nach wie vor überwiegend durch das Verbrennen fossiler Energieträger geprägt und trägt maßgeblich zum CO₂ Ausstoß und damit zur weiteren Klimaerwärmung bei. Hier soll eine Klimaneutralität angestrebt werden, was neben einer Dämmung von Gebäuden durch moderne Wärmenetze erreicht werden kann, z.B. Abwärme aus Industrie, aus Geothermie, Solarthermie, aus Biomasse oder aus „grünem Gas“. Der Landkreis Lörrach und die kreisangehörigen Gemeinden haben nun die Chance, über ein vom Land Baden-Württemberg gefördertes Modellprojekt „Unternehmensunabhängige interkommunale Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach (UIWP_LÖ)“ das Thema Wärmeversorgung aufzugreifen. Um die landkreisweit vorhandenen Potentiale und Strukturen optimal zu nutzen, sollen möglichst alle Städte und Gemeinden im Landkreis am Projekt teilnehmen. Im Detail soll das Projekt über die Arbeitspläne Bestandsanalyse, Potential- und Bedarfsanalyse, Vorranggebiete, Aufstellen der regionalen Wärmewendestrategie, Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit und Verstetigungstrategie und Controlling abgearbeitet werden. Das Projektmanagement liegt beim Landratsamt Lörrach, das mit der Durchführung einen externen Dienstleister beauftragen wird. Aufgaben der Städte und Gemeinden liegen insbesondere im Arbeitsplan 1, der Lieferung von Daten und Informationen für die Bestandsanalyse. Der entstehende Aufwand wird den Kommunen aus den Fördermitteln mit bis zu 155.000 € erstattet. Der Förderbescheid des Landes über die beantragten 655.000 € für dieses Projekt liegt zwischenzeitlich vor. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung der Verwaltung, mit dem Landkreis die im Entwurf vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

8. Straßenwidmung Erweiterung Feldbergstraße

Nach der erstmaligen Herstellung erstreckt sich die öffentliche Feldbergstraße nun auch auf den Bereich der Häuser Feldbergstraße 28 bis Feldbergstraße 32. Der Gemeinderat stellte fest, dass die Erweiterung der Feldbergstraße im Bereich der Häuser Nr. 28 bis Nr. 32 als gemäß § 14 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Todtnau im Sinne von § 127 Baugesetzbuch endgültig hergestellt ist. Das Straßenstück wird gleichzeitig gemäß § 5 des Straßengesetzes von Baden-Württemberg zum öffentlichen Verkehr gewidmet.

9. Verschiedenes

Unter Punkt Verschiedenes gab es aus den Reihen des Gemeinderates Lob für die Arbeit des Bauhofs für das effektive Arbeiten und für den blühenden Sommer.

Der Protokollführer.